

MARILIA LYKAKI, Αιχμάλωτοι στο Βυζάντιο. Συμβολή στη μελέτη του ζητήματος των αιχμαλώτων πολέμου (6ος–11ος αι.). Athen: Εκδόσεις Ασίνη 2024. 388 S. – ISBN 978-618-5346-63-8

- TRISTAN SCHMIDT, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
(tristan.schmidt@uni-mainz.de)

Die vorliegende Arbeit geht aus einer Dissertationsschrift hervor, die 2016 an der École Pratique des Hautes Études in Paris und dem Εθνικό και Καποδιστριακό Πανεπιστήμιο in Athen begutachtet wurde. Das übergreifende Thema ist die (Kriegs-)Gefangenschaft im byzantinischen Reich und den umliegenden Gesellschaften zwischen der Spätantike und dem elften Jahrhundert. Die hier verfolgte Definition von Kriegsgefangenschaft ist auf sinnvolle Art weit gefasst. Es geht nicht nur um gefangengenommene Soldaten, sondern auch um im Rahmen von Militäroperationen verschleppte Zivilbevölkerung. Als Grauzone identifiziert LYKAKI den Status von durch Piraterie Gefangene, da hier die Grenze zwischen Kriegshandlungen und irregulären Überfällen verschwimmt.

Der Beginn der zeitlichen Eingrenzung im sechsten Jahrhundert liegt unter anderem in der justinianischen Gesetzgebung und Kirchenpolitik begründet, die auch das Thema der Kriegsgefangenschaft betraf, ferner in der immer akuter werdenden Kriegsgefangenenproblematik aufgrund der verlustreichen Kriege, denen sich Byzanz zu stellen hatte. Weshalb die Untersuchung mit dem Beginn der Komnenenzeit endet, wird nicht explizit begründet. Allerdings wird deutlich, dass das Hauptaugenmerk der Arbeit auf den Kriegsgefangenaustauschen zwischen Byzanz und dem Abbasidenkalifat liegt, die zwischen dem neunten und zehnten Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichten. Das elfte Jahrhundert wird dagegen lediglich gestreift.

Der Fokus des Bandes ist dreigeteilt. Teil I (S. 27–99) befasst sich mit der terminologisch-konzeptuellen Fassung von Kriegsgefangenschaft, als auch den damit zusammenhängenden Rechtsvorstellungen. Teil II (S. 101–186) ist mit den konkreten Politiken gegenüber Kriegsgefangenen befasst, zu denen der staatlich organisierte Gefangenenaustausch, aber auch private, kirchliche und staatliche Initiativen zum Loskauf von Kriegsgefangenen gehörten. Der dritte Teil der Untersuchung (S. 187–311) fokussiert auf die Lebensbedingungen und das Schicksal der Kriegsgefangenen selbst, sowohl jener in byzantinischer Haft, als auch der oströmischen Bürger, die

im Nahen Osten und auf der Balkanhalbinsel in Gefangenschaft gerieten. Im Vordergrund stehen die Haftbedingungen und die mögliche Integration in die Gesellschaft, in der die Gefangenen häufig zunächst als Sklaven dienten. Daneben geht es um Fragen der (freiwilligen/erzwungenen) Konversion sowie um den Zusammenhang zwischen der Behandlung von Gefangenen und deren Religionszugehörigkeit. Ein dreiteiliger Anhang (S. 325–342), der auf Schlüsselquellen und Personen verweist, rundet das Werk ab. Die Bearbeitung der Themen folgt einer Gliederung, die von den theoretisch-konzeptuellen Aspekten von Kriegsgefangenschaft, über den privaten und institutionellen Umgang mit dem Phänomen, schließlich zu den Schicksalen der Gefangenen selbst führt. Teil I beginnt, nach einer allgemeinen Definition von „(Kriegs-) Gefangenem“ ($\alphaἰχμάλωτος$) und „(Kriegs-) Gefangenschaft“ ($\alphaἰχμαλωσία$), mit einer Diskussion der antiken, für die Untersuchung grundlegenden römischen Rechtsvorstellung. Der gemäß galten im Krieg (nicht jedoch im Bürgerkrieg) Gefangenengenommene grundsätzlich zunächst als Sklaven. Für römische Bürger, denen die Rückkehr gelang, gab es mit dem Konzept des postliminium die Möglichkeit, ihren früheren Status zurückzuerlangen. Allerdings wurde, das macht die Studie deutlich, die Frage des staatlichen Gefangenenauskaufs in der Republik und dem Prinzipat zunächst nur selten thematisiert. Eher galt der Loskauf als Privatsache, für die im Zweifelsfall die Familie aufkommen musste, während die Gesetzgebung den Prozess regulierte.¹

Wichtig für die Entwicklung einer kollektiven Verantwortlichkeit für Kriegsgefangene war laut LYKAKI dagegen die von der christlichen Lehre der Nächstenliebe ausgehende und ab dem vierten Jahrhundert durch Bischöfe und Gemeinden implementierte Gefangenensfürsorge. Dass die kaiserliche Gesetzgebung hierauf reagierte, zeigt die Novelle 120 des Kaisers Justinian, der der Kirche den Verkauf bisher unveräußerlichen Besitzes zum Zwecke der Gefangenbefreiung erlaubte. In dieselbe Richtung zielt die gesetzliche Neuerung (Nov. Iust. 22), dass die Ehe eines in Gefangenschaft Geratenen nicht wie bisher sofort als aufgelöst galt, sondern im Rahmen ei-

1. Es gab allerdings durchaus diplomatische Initiativen und auch Loskäufe von Gefangenen durch den Senat, Herrscher und Feldherren. Siehe bspw. Livius 22.23 mit Bezug auf den zweiten punischen Krieg. Siehe auch ERNST LEVY, *Captivus Redemptus*. Classical Philology 38 (1943) S. 159–176, insbes. 169 zu Versuchen Marc Aurels, gefangene Soldaten von den Markomannen freizubekommen. Doch auch Levy stimmt grundsätzlich der Ansicht zu, dass gerade in der Hochzeit des Prinzipats der Staat eher selten selbst Gefangene auslöste, und die Verantwortung häufig „to the care of relatives or friends“ gab. Siehe S. 170 zur Rolle privater römischer Sklavenhändler in diesem Kontext.

ner Frist weiterbestand. LYKAKIS interessanter Punkt in Bezug auf die frühbyzantinische Zeit ist sicherlich die Feststellung, dass trotz sporadischer Versuche, Gefangene Römer auf diplomatischen Wegen zurückzuerlangen, der Staat noch kein ausgeprägtes Bewusstsein der Gefangenenproblematik entwickelt hatte. Dies sollte sich erst in der Zeit der Konflikte mit dem muslimischen Kalifat einstellen, die sowohl durch das systematische Gefangennehmen von Soldaten und Bevölkerungsteilen beider Seiten, als auch durch reguläre, zwischenstaatliche Kriegsgefangenaustausche geprägt waren.

Die Kriege mit dem Kalifat stellen für LYKAKI den maßgeblichen Treiber sowohl der rechtlichen Weiterentwicklung, als auch der Praktiken im Erwerb und im Umgang mit Kriegsgefangenen dar. Sie sieht im achten Jahrhundert, als die muslimische Expansion gen Byzanz einer Stabilisierung der Grenzregionen wichen, eine Schlüsselepoche, die durch regelmäßige Einfälle, erhebliche Mengen an Kriegsgefangenen sowie das Aufkommen zwischenstaatlicher Austausche charakterisiert war. Die gesetzgeberischen Konsequenzen dieser Lage werden in den folgenden Abschnitten thematisiert.

Nach einer kurzen Einführung zum Status von Kriegsgefangenen im islamischen Recht (S. 58–61), wendet sich LYKAKI der Gesetzgebung der *Ekloga* zu, die den Status zurückgekehrter Gefangener aufgriff. Neuregelungen betreffen den Status ehemaliger, vom Feind verschleppter und später zurück ins Reich geflohener Sklaven, ferner die Möglichkeit freigekaufter Byzantiner, sich bei ihren Befreiern selbst auszulösen. Für LYKAKI spiegelt die erneute legislatorische Beschäftigung mit Kriegsgefangenen das vermehrte Aufkommen zurückgekehrter Kriegsgefangener wider, die auch mit der im achten Jahrhundert aufkommenden Praxis staatlicher Gefangenaustausche zwischen dem Kalifat und dem Byzantinischen Reich in Verbindung stehe. Auch im islamischen Bereich habe sich die Praxis wohl von zunächst privaten Gefangenenauskäufen hin zu staatlich organisierten Aktionen entwickelt (S. 64–69). Über die Diskussion weiterer Gesetze, etwa der Novelle 40 des Kaisers Leon VI. zur Testierfähigkeit von in Gefangenschaft geratenen Byzantinern, zeigt sie, dass der Staat der in seiner Bedeutung gewachsenen Kriegsgefangenenproblematik durch verfeinerte gesetzliche Regelungen zu begegnen suchte.

Den aus dem Kontakt mit dem Kalifat entspringenden konzeptuellen Entwicklungen der Kriegsgefangenschaft gegenüber nimmt die Betrachtung des Balkanraums einen eher kleinen Teil in LYKAKIS Betrachtung ein (S.

87–99). Behandelt wird hier vor allem die Frage von Umsiedlungen. Besondere Aufmerksamkeit widmet LYKAKI der Umsiedlungspolitik slavischer Gruppen durch Kaiser Justinian II (reg. 685–695 u. 705–711), die sie mit den bekannten Kommerkiariersiegeln des späten 7. Jahrhunderts verknüpft. Ohne auf die hier sekundäre Diskussion über die Verbindung der Kommerkiarier zur Heeresversorgung einzugehen,² macht LYKAKI auf mehrere Siegelexemplare aufmerksam, die eine Involviering der Kommerkiarier mit dem Handel von nach Kleinasien verbrachten Kriegsgefangenen (ἀνδράποδα) andeuten, darunter möglicherweise auch Slaven, die Justinian II. vom Balkan her deportiert hatte. Sinnvoll ist an dieser Stelle der Hinweis, dass indes nicht alle „andrapoda“ Siegel explizit auf Slaven als „Handelsware“ hindeuten müssen, sondern man von weiteren Gefangenen, insbesondere aus dem muslimischen Bereich, ausgehen kann.³

Der Übergang zu Teil II der Arbeit (S. 101–186) geht mit einem Perspektivwechsel einher, weg von der konzeptuellen Vorstellung und rechtlichen Rahmung, hin zu den zwischenstaatlichen Politiken gegenüber Kriegsgefangenen. Stärker als in Teil I geht LYKAKI hier geographisch vor, aufbauend auf der Annahme, dass der Umgang mit Kriegsgefangenen in unterschiedlichen Regionen verschieden ausfiel. Der Fokus liegt in erster Linie auf der Praxis des organisierten Gefangenenaustauschs. Relativ wenig Raum wird diesbezüglich dem Kontakt mit den nördlichen Nachbarn (Rus, Bulgaren, slawische Gruppen) eingeräumt (S. 104–106), da sowohl die byzantinischen als auch die externen Quellen hierzu wenig ergiebig seien. In Bezug auf die Bulgarenzeit vor deren Christianisierung in der Mitte des neunten Jahrhunderts geht LYKAKI auf einen Austausch im Jahr 816 ein. Allerdings präsentiert sie in einem späteren Kapitel zum speziellen Umgang mit christlichen Kriegsgefangenen (S. 302ff.) durchaus weitere Beispiele für diplomatisch vorbereitete Gefangenenaustausche zwischen Byzanz und dem Bulgarenreich des neunten und zehnten Jahrhunderts. Es lohnt sich somit, auch dieses spätere Kapitel im Blick zu behalten, um ein Gesamtbild zu erhalten. Im aktuellen Kapitel geht LYKAKI dagegen vor allem auf byzantinische Heiligeniten ein, die zwar Gefangennahmen byzantinischer Bevölkerung durch Bulgaren thematisieren, über den Umgang

2. Siehe dazu FEDERICO MONTINARO, *Les premiers commerciaux byzantins. Traavaux et Mémoires* 17 (2013) S. 351–538; JOHN HALDON, *The Empire That Would Not Die: The Paradox of Eastern Roman Survival, 640–740*. London 2016, S. 258–266.

3. Siehe dazu WERNER SEIBT, *Neue Aspekte der Slawenpolitik Justinians II. Zur Person des Nebulos und der Problematik der Andrapoda-Siegel*. *Византийский Временник* 55.2 (1998) S. 126–132.

mit ihnen und den Austausch aber nichts Genaues berichten. Ausführlicher lässt sich die Situation mit den Nachbarn im Westen schildern, wo Briefkontakte (etwa zwischen den amalfitanischen Fürsten und dem Konstantinopler Patriarchen Nikolaos I.) Initiativen zur Befreiung von durch nordafrikanisch-sizilische Muslime gemachte Gefangene belegen (S. 106–118).

Die folgenden Abschnitte des Buches ergründen die wirtschaftlichen Aspekte der Kriegsgefangenschaft. Ausführlichen Raum widmet LYKAKI hier den Auseinandersetzungen mit den Bulgaren im neunten und zehnten Jahrhundert. Wiederum spiegelt sich die hier verhandelte Kriegsgefangenenproblematik in der byzantinischen Gesetzgebung wider (S. 118–135). So erwähnt eine Novelle des Kaisers Ioannes I. (r. 969–976) zu Besteuerung des Verkaufs von Kriegsgefangenen durch byzantinische Soldaten explizit bulgarische Sklavenhändler – ein Indiz für die große Präsenz von Gefangenen im Bulgarien jener Zeit. Ein wichtiger Aspekt, den LYKAKI im ökonomischen Zusammenhang der Kriegsgefangenschaft anspricht, ist die Verteilung von Gefangenen als Beute (S. 135–148): einerseits diejenigen, die als Sklaven an die byzantinischen Soldaten und Offiziere abgegeben wurden, und andererseits der Einbehalt bestimmter Gefangener durch den Staat, um sie gegebenenfalls bei einem späteren zwischenstaatlichen Austausch einzusetzen. Wie LYKAKI betont, dürfte der Anteil der dem Sklavenmarkt zugeführten Gefangenen gegenüber den Ausgetauschten deutlich überwogen haben.

Ein zweites Kapitel (S. 149–186) ist der Praxis des Gefangenenauskaufs gewidmet. Ein Rückgriff auf die in Teil I bereits besprochenen byzantinischen Gesetzgebungen, etwa Justinians Anerkennung des organisierten Freikaufs von Christen, zeigt, dass der Staat zunächst in erster Linie die gesetzlichen Rahmenbedingungen schuf, ohne primär selbst die Organisation zu übernehmen. Auch die innerkirchliche Diskussion über die Verpflichtung, christliche Kriegsgefangene loszukaufen, wird quellenreich behandelt. Dabei wird deutlich, dass Sklaverei auch von kirchlicher Seite nicht grundsätzlich abgelehnt wurde. Vielmehr ging es aus christlicher Warte darum, deren Folgen zu lindern, was letztlich auch zur Solidarität mit Kriegsgefangenen führte. Heiligenvitien eignen sich als hervorragende Quellen, die die Rolle der Bischöfe bei der eigentlichen Praxis des Loskaufs aufzeigen. In dem Zusammenhang macht LYKAKI auf den neuen Typ Heiligen aufmerksam, der bzw. die entweder selbst Kriegsgefangene (insbesondere der muslimischen Seite) wurden, oder als Befreier solcher auftraten (Beispiele auf S. 153–159). Besonders wertvoll im Kontext der „Kriegskultur“ des byzanti-

nischen Reichs ist LYKAKIS kurze Besprechung der im zehnten Jahrhundert entstandenen Liturgien, die den im Feld stehenden oder im Kampf getöteten bzw. gefangengenommenen Soldaten gewidmet waren (S. 185–186).

Der dritte Teil der Arbeit (S. 189–311) beleuchtet konsequenterweise das Leben in Kriegsgefangenschaft. Im Vordergrund stehen zunächst die Orte, die für die Kriegsgefangenenfrage von Bedeutung sind (S. 189–199). Dazu gehören Gegenden des Transits und Austauschs (insbesondere Kilikien spielt im Austausch mit den muslimischen Mächten eine Schlüsselrolle) sowie des Handels (z.B. Attaleia, Melitene, Tarsus, Theodosiopolis). Auch die in den griechischen und arabischen Quellen sporadisch nachweisbaren Gefängnisse im byzantinischen Reich werden thematisiert.

Ein Schwerpunkt der folgenden Untersuchung (S. 201–218) bildet die Frage der Behandlung von Kriegsgefangenen, die, das zeigt die Gesamtschau muslimischer und byzantinischer Quellenberichte, sehr unterschiedlich beschrieben wurde. Besondere Bedeutung kommt den Berichten des arabischen Geographen al-Muqaddasī, des selbst in byzantinische Gefangenschaft geratenen Syrers Hārūn Ibn Yahyā, den Briefen des Konstantinopler Patriarchen Nikolaos I. Mystikos an den Kalifen al-Muqtadir, sowie den Staatsschriften Kaiser Konstantins VII. zu. Leider sind, wie bereits diese Auswahl zeigt, die meisten vorliegenden und besprochenen Quellen aus dem zehnten Jahrhundert. Längerfristige diachrone Entwicklungen lassen sich daher nur schwer feststellen. Eindrücklich ist der fiktionale Bericht des Al-Muḥassin ibn ‘Alī al-Tanūkhī (10. Jh.), der, auf das siebte und achte Jahrhundert rückblickend, von Fällen freier Religionsausübung muslimischer Gefangenen berichtet, aber auch von Kettenhaft und Entbehrungen (S. 211–212). Auch Tötungen von Kriegsgefangenen sowohl auf muslimischer als auch byzantinischer Seite sind hinlänglich belegt. Entsprechend verwehrt sich LYKAKI gegen pauschalisierende Aussagen in der bisherigen Forschung, die der einen oder anderen Seite besonders gute bzw. schlechte Behandlung ihrer jeweiligen Gefangenen attestieren. Entscheidend sei vor allem der Zweck, den man sich von den (sozial hoch- und niedriger stehenden) Gefangenen jeweils erwartete.

Die Praxis der Versklavung (S. 218–228) betraf sicherlich die Mehrheit der Kriegsgefangenen, wie es etwa die Taktika Leons VI. bestätigen. Sie stellten einen wichtigen Teil der an die Soldaten übergebenen Kriegsbeute dar. LYKAKI zeigt anhand arabischer und byzantinischer Quellen, dass die Versklavung von Soldaten und Bevölkerung durchaus zur Ökonomie des Krieges gerade im Konflikt mit den muslimischen Mächten gehörte.

Geschlechtsspezifische Unterschiede lassen sich annehmen, wie mehrere Quellenbeispiele über getötete Männer einerseits, und versklavte Frauen und Kinder andererseits andeuten. Allerdings zeigen Aussagen über die Nutzung der Sklaven in Armee, Handwerk und Landwirtschaft, dass häufig Personen beiderlei Geschlechts gehandelt wurden.

Mit der Möglichkeit der Konversion (S. 228–241) spricht LYKAKI einen Weg an, Kriegsgefangene in die Gesellschaft ihrer Entführer zu integrieren. Ähnlich wie in Bezug auf die Behandlung von Gefangenen, zeigen die zahlreich herangeführten arabischen und griechischen Quellenzeugnisse auch in Bezug auf die Freiwilligkeit bzw. den Zwang zur Konversion ein gemischtes Bild. Dass die Methoden von politischen Konjunkturen abhingen, wird am Beispiel eines Schreibens des Patriarchen Nikolaos I. Mystikos an den Kalifen al-Muqtadir deutlich. Hier beteuert der Kirchenmann die gute Behandlung muslimischer Kriegsgefangener in Konstantinopel. Mit dem Schreiben habe er möglicherweise auf eine Gesandtschaft al-Muqtadirs reagiert. Der Kalif hatte über seine Botschafter die Befürchtung formuliert, dass der letzte Regierungswechsel in Byzanz (evtl. jener zwischen Leon VI. und Alexander mit Konstantinos VII.) zu einer Verschärfung der Haftbedingungen geführt habe. Der Brief des Patriarchen spricht, so LYKAKI, aber wohl auch generelle Sorgen über die Bedingungen byzantinischer Gefangener im Kalifat an.

Die von LYKAKI ausführlich beschriebene, von Leon VI. eingeführte Teilnahme muslimischer Gefangener an kaiserlichen Weihnachts- und Osterbanketten (S. 242–256) (teils in Anwesenheit muslimischer Gesandter) sei dagegen im Rahmen diplomatischer Entspannungsbemühungen zu sehen. Sie diente gleichermaßen der performativen Repräsentation von Sieghafitigkeit und Großzügigkeit. LYKAKI zeigt gut, wie zumindest ein kleiner Teil der in Konstantinopel gehaltenen Kriegsgefangenen im Rahmen des diplomatischen Umgangs zwischen den Großmächten instrumentalisiert wurde. Dass diese Praxis, wie in der Forschung teils vermutet,⁴ einen Wendepunkt in der Behandlung muslimischer Gefangener im Byzanz des späten neunten bzw. zehnten Jahrhunderts andeuten, sieht LYKAKI mit Vorsicht. Wie stets bietet auch in diesem Fall das Quellencorpus Gegenindikatoren. Dennoch sieht auch LYKAKI Tendenzen einer graduellen Verbesserung. Ihr Verweis auf die Entstehung des Narrativs des integrativen, muslimisch-

4. LILIANA SIMEONOVA, In the Depths of Tenth-Century Byzantine Ceremonial: The Treatment of Arab Prisoners of War at Imperial Banquets. In: JOHN HALDON (Hrsg.), *Byzantine Warfare*. London – New York 2016, S. 549–578, hier 550.

christlichen Helden Digenis in genau dieser Periode ist ernst zu nehmen. So deutet er möglicherweise einen grundsätzlicheren Wandel in der Haltung gegenüber dem muslimischen Nachbarn an, zumindest in bestimmten Milieus. Eine Einbettung dieser Argumentationslinie in einen breiteren, weitere Diskurse und Literaturgattungen umfassenden Kontext, wäre sinnvoll, um der Idee eines Mentalitätswandels weiter nachzugehen.

Den bereits im Kontext der Hofbankette diskutierten performativen Aspekt der Existenz von Kriegsgefangenen führt LYKAKI im folgenden Abschnitt (S. 256–272) zu den in Kilikien zwischen den 760er und 960er Jahren regelmäßig stattfindenden Gefangenenaustauschen (ἀλλάγια) zwischen dem Kalifat und Byzanz weiter aus. Ging es bisher um den politischen Kontext des Gefangenenaustauschs und der Haftbedingungen, stehen nun die Choreographien der Austausche selbst im Vordergrund. LYKAKI schildert idealtypisch die verschiedenen Schritte, von der diplomatischen Vorbereitung, über die Zusammensetzung des Publikums, bis zur Choreographie des eigentlichen Austauschs. Ihr Argument, dass die Entwicklung eingespielter Formen der symbolischen Kommunikation bei derartigen Gelegenheiten den gegenseitigen Umgang insgesamt erleichterte, ist einleuchtend. Sie kontextualisiert die Gefangenenaustausche in einem Rahmen ritualisierter Kommunikation. Dieser fand auf höchster Ebene zwischen Kaiserreich und Kalifat statt, umfasste aber auch weitere Ebenen, darunter die lokalen Gouverneure und Eliten der Grenzregionen, die anwesenden Truppenteile, die umliegende Stadt- und Landbevölkerung, sowie die Gefangenen selbst. Zum Kontext der Austausche gehört auch, dass die in den Grenzregionen zwischen Byzanz und dem Kalifat regelmäßig stattfindenden Plünderungszüge, die zu zahlreichen Gefangennahmen führten, selbst eine Art ritualisierten Charakter angenommen hatten.

Die Integration von Gefangenen in die Gesellschaft ist bereits im Kontext der Konversion angesprochen worden. Nun (S. 272–299) widmet sich die Studie diesem Thema nochmals in aller Ausführlichkeit. Thematisiert werden sowohl die verschiedenen Wege einer Integration, sei es durch Sklaverei, die Beschäftigung im Militär, oder die Anstellung am Hof oder in einer Gefolgschaft. Als die üblichen Marker, die eine Integration ermöglichen bzw. erleichtern konnten, werden die Einheirat in eine lokale Familie, der Spracherwerb sowie die Annahme des orthodoxen Christentums diskutiert. LYKAKI präsentiert anhand der Quellen ein weites Spektrum: vom byzantinischen Sklaven in Bulgarien, der weiterhin Christ bleiben durfte, über die nur aus Not vorgenommene Konversion und lokale Heirat arabischer Gefangener in Konstantinopel, bis zu den in die Armee integrierten „persi-

schen Tagmata“. Zur Sprache kommen natürlich auch Mitglieder der Elite, etwa der 961 gefangengenommene Sohn des Emirs von Kreta, Anemas, der in der Armee aufstieg und (möglicherweise) Nachkommen in der byzantinischen Aristokratie des elften und zwölften Jahrhunderts hinterließ. Dass die Stellung ausländischer Funktionäre am Hof und in der Armee Widerstand hervorrief, wie es LYKAKI anhand ausgewählter Beispiele zeigt, ist kein Spezifikum ehemaliger Kriegsgefangener, sondern betrifft auch aus anderen Gründen eingewanderte Gruppen, die Aufnahme am Hof und in den Spitzen der Gesellschaft fanden. Die Diskussion ist dennoch im Rahmen der vorliegenden Studie angebracht, da sie gut die Möglichkeiten und Hindernisse ehemaliger Kriegsgefangener aufzeigt.

Ein letzter zentraler Punkt in LYKAKIS Studie ist die Frage, ob christliche Gefangene von anderen Christen grundsätzlich besser behandelt wurde, als Nichtchristen (S. 299–311). Auch hier ist der Verweis auf die fragmentarische Quellenlage angebracht, die lediglich einzelne Schlaglichter bietet. Nichtsdestotrotz kommt LYKAKI zu der interessanten Erkenntnis, dass Christen jedweder Partei immer wieder die Erwartung äußerten, christliche Kriegsgefangene müssten von Mitchristen besser behandelt werden, als dies bei dem Umgang mit Nichtchristen der Fall war. Im konkreten geht es etwa um die Frage, ob christliche Gefangene an Nichtchristen weiterverkauft werden dürfen (was etwa der byzantinische Beamte Theodoros Daphnopates den Bulgaren vorwirft und den Byzantinern abspricht), ferner um die Freilassung christlicher Gefangener als Geste des barmherzigen christlichen Herrschers.

Gleichzeitig liefert LYKAKI genügend Quellenbelege, die von besonders schlechter Behandlung christlicher Kriegsgefangener durch die ebenso christlichen Byzantiner, oder von den Massakern an der byzantinischen Zivilbevölkerung durch die inzwischen christianisierten Bulgaren zeugen. Ihre Schlussfolgerung, dass die Behandlung von Personen gleicher Religion nicht grundsätzlich besser gewesen sei, ergänzt sich gut mit den Ergebnissen von YANNIS STOURAITIS zur begrenzten Rolle der christlichen Religion als Faktor der Kriegsverhinderung. Auch er betont, dass das Argument der gemeinsamen christlichen Religion zwar immer wieder im diplomatischen Austausch zur Sprache kam, dass die Entscheidung zu Krieg und Frieden in der Regel aber pragmatischen Überlegungen folgte, die auch die gemeinsame Religion nicht übersteuern konnte.⁵

5. YANNIS STOURAITIS, Krieg und Frieden in der politischen und ideologischen Wahrnehmung in Byzanz (7.–11. Jahrhundert). Wien 2009, S. 232–293.

Dem Epilog, der die Ergebnisse der Arbeit kurz zusammenfasst (S. 313–321), folgt ein dreiteiliger Anhang. Anhang I (S. 325–327) bietet circa hundert namentlich bekannte Personen, hauptsächlich Byzantiner und wenige Gefangene aus dem Kalifat, die zwischen dem Jahr 504 und 1074 in (Kriegs-?) Gefangenschaft geraten waren, inklusive der Haftzeiten. Leider fehlen in der Tabelle jegliche Quellen- oder Literaturangaben, was die Identifikation und Einordnung der jeweiligen Person erheblich erschwert. Der prosopographische Index (S. 383–387) bietet nur zu manchen der genannten aufschlussreiche Verweise.

Besonders hilfreich ist dagegen der zweite Anhang (S. 329–341). Hier listet und zitiert LYKAKI Passagen aus byzantinischen Rechtstexten auf, die im Hauptteil besprochen werden und die für den Status von Kriegsgefangenen zentrale Bedeutung haben. Auch hier führt die Art der Darstellung teilweise zu Unklarheiten. So ist etwa im Eintrag zur Gesetzgebung über die Entführung und Versklavung eines Freien (S. 330) nicht eindeutig, ob der unter „Inhalt“ angegebene Text nun aus dem in der Sektion „Quellen“ genannten Codex Iustinianus, der Ekloga oder dem Procheiros Nomos stammt. Erst der Vergleich der einzelnen Editionen liefert das Ergebnis, dass LYKAKI hier den Text des Procheiros Nomos gewählt hat. Nichtsdestotrotz ist die Nennung und (in Auswahl) Direktzitation der zentralen Rechtsquellen bei der Lektüre des Hauptteils von großem Wert. Anhang III schließlich (S. 342) listet Quellenbeispiele für bei Gefangenenloskräften zwischen dem sechsten und dem zehnten Jahrhundert aufgewendeten Geldsummen auf, die teilweise direkt aus den Quellen, teilweise der Sekundärliteratur entnommen wurden.

Während die Anhänge also durchaus klarer gestaltet hätten werden können, überzeugt die Gesamtgliederung des Werks voll und ganz, da legislative und diplomatische, religiöse und gesellschaftliche Aspekte der Kriegsgefangenschaft in kluger Weise miteinander verknüpft werden. Das Werk bietet anhand der sich auf viele Einzelstudien belaufenden Sekundärliteratur sowie von byzantinischen und nichtbyzantinischen (insbesondere arabischen) Quellen einen stimmigen Überblick über das vielschichtige Thema der Kriegsgefangenschaft in und um Byzanz zwischen dem sechsten und dem zehnten (nur bedingt dem elften) Jahrhundert. Dass die Untersuchung einen klaren Schwerpunkt auf den Beziehungen zum Kalifat legt, insbesondere ab dem achten Jahrhundert, ist einerseits der Quellenlage geschuldet. Gleichzeitig zeigt LYKAKI, dass die arabisch-byzantinischen Konflikte und die damit verbundene Kriegsgefangenenproblematik tatsächlich eine Sonderstellung einnahmen. Dies betrifft sowohl den Umfang der in Kriegsge-

fangenschaft Geratenen, als auch die Impulse, die zu gesetzlichen Regelungen im byzantinischen Reich sowie zur Praxis des zwischenstaatlichen Austauschs führten.

Keywords

prisoners of war; Byzantine diplomacy